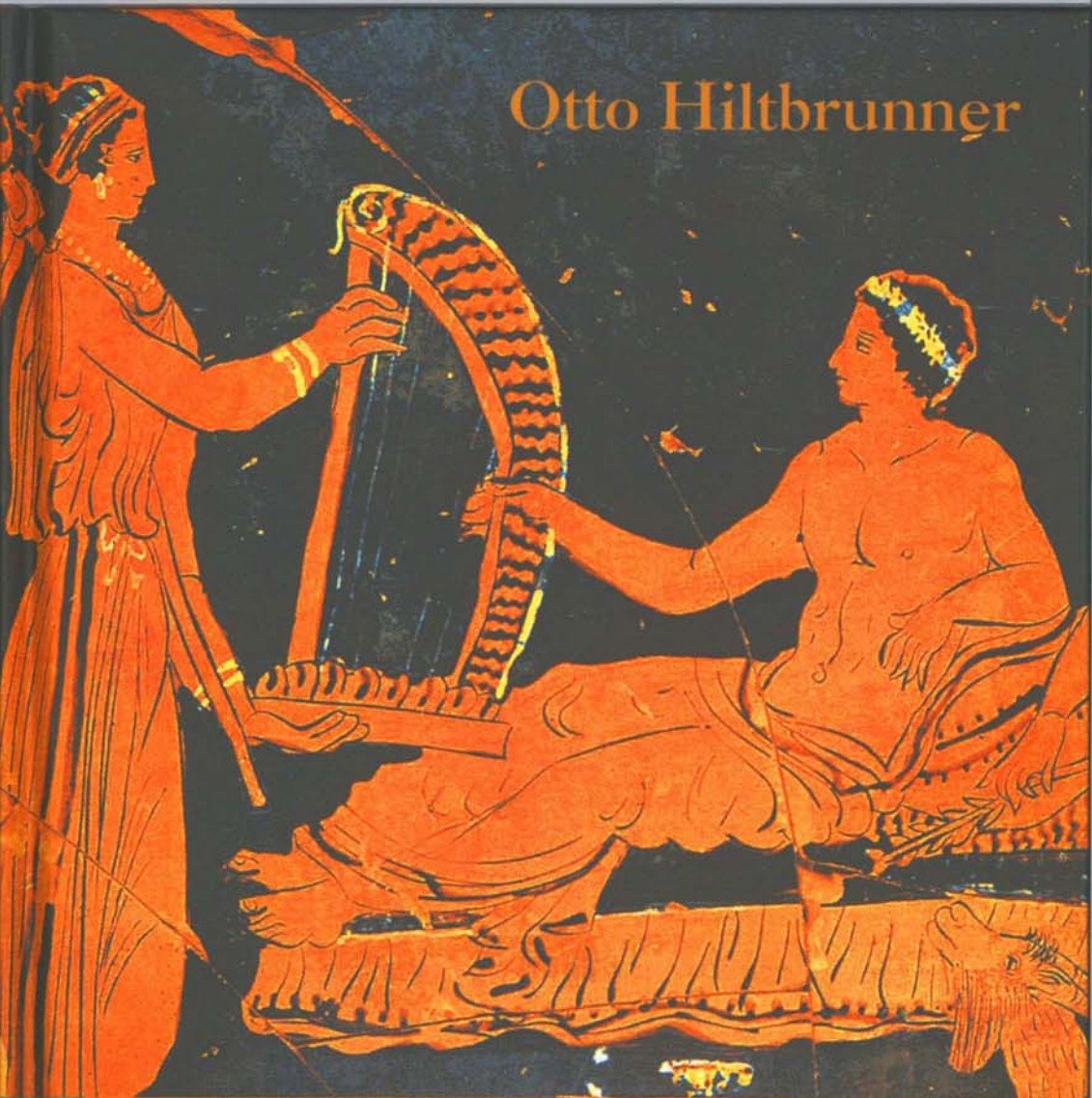


Otto Hiltbrunner



Gastfreundschaft

in der Antike und
im frühen Christentum



Otto Hiltbrunner
Gastfreundschaft in der Antike
und im frühen Christentum

Otto Hiltbrunner

Gastfreundschaft in der Antike und im frühen Christentum



Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Einbandgestaltung: Peter Lohse, Büttelborn.

Einbandabbildung: Rotfigurige Vasenmalerei aus Apulien (4. Jh. v. Chr.).

Foto: akg-images.

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2005 by Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch
die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-darmstadt.de

ISBN 3-534-18383-5

Inhalt

Vorwort	7
I. Grundhaltungen	9
1. Die Urangst vor dem Fremden	9
2. Der Gast, ein indoeuropäisches Erbwort	13
3. Die ethische Viererregel	16
4. Xenos, ein Fremdwort im Griechischen	18
5. Alttestamentliche Beispiele orientalischer Gastregeln	22
II. Gastfreunde bei Homer	26
III. Griechisch-römische Gastfreundschaft in historischer Zeit	34
1. Private Gäste und Gastgeber	34
Theoretische Grundzüge	34
Gastfreundschaft der Reichen	35
Arme als Gastgeber	41
<i>Sýmbolon</i> , das Erkennungszeichen	43
Verletzung der Gastfreundschaft	46
Der Gastfreund im Privatrecht	50
Gastfreunde machen Politik	55
2. Gastfreundschaft von Staaten und Gemeinschaften	60
Grundregeln	60
Die Theorodokía	65
Die <i>Proxenía</i>	69
Mahlgemeinschaften der Vereine	75
Römische Staatsgäste (<i>hospitium publicum</i>)	78
Das Patronat	85
Der Staat und ungebetene Gäste	88
Die Parochie	91
Militärische Einquartierung (<i>hospitium militare</i>)	101
Gastlichkeit jüdischer Gemeinden	103
3. Der Straßenverkehr und die Rastorte	106
Im Orient	106
Der <i>cursus publicus</i> im Imperium Romanum	109
4. Das Gastgewerbe	123
Die Frühzeit im Orient	123
Griechisches Gastwirtsgewerbe	125
Römische Wirte und Wirtshäuser	131

IV. Das christliche Altertum	157
1. Das auszufüllende Defizit	157
2. Das Neue Testament	161
3. Der griechische Beitrag	163
4. Der Geist frühchristlicher Gastlichkeit	165
Im Osten	165
Im Westen	174
5. Das Xenodocheion	182
Wort und Sache	182
Die Ausbreitung der Xenodochien im Osten	188
Die Übernahme im Westen	200
 V. Gewerbliche Wirtshäuser seit der Spätantike	 208
 Anhang	 211
Die Geschichte des Wortes Xenodocheion	211
Zwei Gedichte auf das Xenodocheion	213
Abkürzungen	214
Anmerkungen	214
 Register	 221

Vorwort

Das Buch ist entstanden aus dem Wunsch, meine zu Aspekten der Gastlichkeit und des Gastgewerbes in Festschriften und Lexika verstreuten Beiträge zu einer Gesamtdarstellung zusammenzufassen, die nicht nur Fachspezialisten interessieren könnte. Denn soweit ich sehe ist der Versuch, eine Geschichte der Gastlichkeit im Altertum zu schreiben, in neuerer Zeit nicht unternommen worden, obwohl es an wissenschaftlichen Arbeiten zu Einzelfragen keineswegs mangelt. Die Verbundenheit der Gastfreunde und ihre gegenseitige Beistandsbereitschaft prägt ganz wesentlich das gesellschaftliche Leben, während das Gastgewerbe im Schatten steht. Die Geschichte dieses Teils der antiken Sozialkultur soll dargestellt werden für die Zeit von Homer bis ins 7. nachchristliche Jahrhundert und für den Raum Europas und der byzantinischen Ostländer.

Ich halte es für wichtig, als Zeugen die Originaltexte in Übersetzung sprechen zu lassen; sie geben ein lebendigeres Bild als nur ein Referat es vermöchte. Dass durch den reicheren Schatz an Texten aus christlicher Zeit dieser Abschnitt an Umfang zugenommen hat, ist deswegen nicht unerwünscht, weil gerade hier ein weithin unbekanntes Feld zu bestellen ist. Selbst manche Altertumswissenschaftler verbinden mit dem griechischen Wort *Xenodocheion* keinen oder einen falschen Begriff. Wenigen ist bewusst, dass es als die Urform des Hospitals im Alltag der Spätantike einen nicht weniger wichtigen Platz eingenommen hat als das Krankenhaus bei uns heute.

Ich verzichte darauf, dem Buch eine Bibliographie anzufügen: Die Literaturangaben sind leicht zugänglich in meinen Artikeln über Gastfreundschaft, Herberge und Krankenhaus im ›Reallexikon für Antike und Christentum‹. Auf seither erschienene Publikationen verweise ich in den Anmerkungen.

Das Buch widme ich dem Andenken an meine treue Helferin und Ehefrau Barbara.

Herbst 2004

Otto Hiltbrunner

I. Grundhaltungen

1. Die Urangst vor dem Fremden

Die Begegnung mit dem Fremden ist eine Ausnahmesituation. Der Mensch ist von Anfang an auf die Gemeinschaft mit anderen Menschen angewiesen. Doch sie findet in geschlossenen Gruppen statt, deren Keimzelle die Familie ist. Damit diese über den Tod des Einzelnen hinaus fortlebt, bedarf es eines zweiten Menschen anderen Geschlechts. Das Kind ist schon sogleich nach seiner Geburt auf nährenden Fürsorge und Pflege durch freundliche Menschenhände angewiesen, und von Menschen lernt der heranwachsende Mensch, was er zum Leben braucht. Mit Recht sagt Augustinus¹: *Die Grundlage für menschliches Leben wäre dahin, wenn es sich zeigte, dass es nicht Gottes Wille wäre, sein Wort dem Menschen durch Menschen mitzuteilen, und er alles, was nach seinem Wunsch den Menschen zu lernen aufgegeben wird, vom Himmel her durch Engel verkünden ließe.* Innerhalb der Gruppe werden ebenso die für diese Gruppe spezifischen Verhaltensnormen entwickelt wie die Vorstellung von magisch-religiösen Mächten, die das Heil der Gemeinschaft bewirken. Doch dieser Gewähr für die Existenz bietende Schatz an Wissen und Glauben muss vor Störung gehütet werden. Wird die Abgeschirmtheit der Gruppe, beispielsweise durch Heirat mit Frauen aus einer anderen Gruppe, durchbrochen, dann darf dies nur geschehen unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen, die zur Integrierung des Fremden führen.

In noch dünn besiedelten Gebieten ist die Konfrontation mit einem Fremden ein seltenes und aufregendes Ereignis, auf das man reagieren muss. Zwei Entscheidungen sind möglich: entweder Philoxenie, das heißt dass im Unbekannten ein Stück artverwandten Wesens vermutet wird, zu dem man in friedlich-freundschaftliche Beziehung treten kann, oder aber Xenophobie, eine Angst, aufgrund deren man meint, einen gefährlichen Eindringling abwehren zu müssen. Schon in Rudeln des Tierreichs sind beide Möglichkeiten gegeben. Zuweilen wird ein einzelntes Jungtier angenommen, zumeist freilich wird der nicht zum Verbund gehörige Artgenosse abgewiesen. Menschen handeln differenzierter, es fließen vielerlei Überlegungen ein. Frauen aus Stämmen, deren Tüchtigkeit bekannt ist, werden sogar geraubt, weil man sich davon eine Steigerung der eigenen Qualitäten verspricht. Medizinmänner, Schmiede, Trommler und Musiker, Schamanen, alle, deren besondere Fertigkeiten der eigenen Gruppe Nutzen bringen, sind erwünscht. Vorsichtige Vorbehalte hat man gegenüber Händ-

lern, Bettlern und Schutzflehenden. Denn der Fremde bringt seine eigenen magischen Potenzen mit; die lassen Befleckung, Verseuchung und Tod befürchten, nicht unberechtigt, wenn man beispielsweise an das schnelle Aussterben der einheimischen Bewohner der von Kolumbus entdeckten amerikanischen Inseln denkt. Ihnen fehlte die Immunabwehr gegen die von den Europäern mitgebrachten Krankheitserreger, an welche die Eindringlinge längst gewöhnt waren.

Von vornherein verdächtig ist der Fremde, der allein daherkommt. Hat er sich aus seiner doch ebenfalls geschlossenen Gruppe gelöst und sich auf den Weg in die Fremde, mit dem althochdeutschen Wort ins „Elend“ begeben, weil er verstoßen wurde, weil er sich mit einem Fluch beladen hatte? Wenn schon die Angehörigen seiner eigenen Gruppe ihn nicht unter sich dulden wollten, dann hat die Gruppe, zu der er unbekannt hinkommt, umso triftigeren Grund, seine Unheil bringende Berührung zu meiden. Er ist friedlos, da ihn das innerhalb seiner Herkunftsgruppe geltende Recht nicht mehr schützt, er aber als Außenstehender an den Rechten, die in der neuen Gruppe nur für deren eigene Angehörige gelten, keinen Anteil haben kann.

Die völlige Schutzlosigkeit des fremden Ankömmlings lässt die Entscheidung einfach erscheinen, solange man sich der eigenen Überlegenheit völlig sicher ist: Der Fremde wird getötet oder sonstwie eliminiert. Die Selbstgewissheit kann so groß sein, dass überhaupt nur Angehörige des eigenen Volkes als Menschen angesehen werden. So gilt das altägyptische Wort *pi-rom* (Mensch) nur für Ägypter. Doch es regen sich Zweifel. Man kennt die Kräfte nicht, die der Fremde verborgen mit sich trägt. Stehen ihm mächtige Geister bei, dann würden sie seine Tötung oder auch bloß schlechte Behandlung rächen. Der Schaden, den man abwenden will, würde die eigene Gemeinschaft also erst recht treffen. Wie, wenn der Unbekannte gar ein Gott wäre? Die Theoxenie, die Einkehr des Gottes bei den Menschen, ist ein uraltes in vielen Kulturkreisen verbreitetes Wandermotiv. Im Altnordischen ist Odin der unheimliche Wanderer, im Griechischen gibt Homer der Vorstellung Ausdruck in den Odysseeverse (17,485–487): *Auch wohl Götter in der Gestalt von aus anderem Volke stammenden Fremden, vielfältig sich wandelnd, wandern oft umher durch die Stadtgemeinden hin und üben Aufsicht über Frevelmut und Wohlverhalten der Menschen*. Alle diese Theoxenie-Erzählungen haben ein didaktisches Ziel: Warnung davor, die mit dem Fremden möglicherweise verbündete Macht zu verkennen, und Mahnung, ihn vorsichtshalber freundlich zu behandeln.

Doch die Gefühle, die bei der Ankunft des Fremden ausgelöst werden, bleiben zwiespältig. Das Sittengebot, in die religiöse Dimension erhoben durch den Glauben, dass ein oberster Gott – bei den Griechen Zeus – die

Fremden schirmt, verlangt Achtung. Dennoch bleibt die Ehrerbietung, die man ihnen äußerlich erweist, innerlich verbunden mit der Angst vor der Ungewissheit, vor dem Unheimlichen. Sogar der Bettler, dessen Schwäche so offensichtlich ist, dass man ihn für harmlos halten darf, kann sich nicht allein auf den Beschützer Zeus berufen, er muss deutlich Zeichen seiner Unterordnung setzen. Der Flüchtling muss durch eine zeremonielle Reinigung von dem Fluch, den er mitbringt, entsühnt werden, bevor er im Haus bleiben darf.

Eine extreme Form der Distanzierung zeigt ein von Herodot (4,196) überlieferter Bericht karthagischer Kauffahrer über ihre Geschäfte an der von der Zivilisation des Mittelmeerraums unberührten Westküste Afrikas: *Wenn sie bei ihnen ankommen und die Schiffsfracht ausgeladen haben, stellen sie die Ware in einer Reihe längs des Küstensaums hin, steigen wieder aufs Schiff und geben ein Rauchsignal. Wenn die Eingeborenen den Rauch sehen, kommen sie ans Meer, legen als Gegenwert für die Waren Gold hin und gehen wieder zurück von den Waren weg. Die Karthager steigen aus und schauen nach, und wenn ihnen das Gold dem Wert der Waren zu entsprechen scheint, nehmen sie es an sich und fahren davon, wenn aber nicht entsprechend, steigen sie wieder aufs Schiff und bleiben sitzen. Jene aber kommen herbei und bringen noch anderes Gold zu dem hinzu, das sie schon hingelegt hatten, so lange, bis sie die Händler überzeugen. Keine von beiden Seiten, sagen sie, erlaube sich ein Unrecht. Denn weder sie selber rührten etwas von dem Gold an, bevor der volle Gegenwert der Waren ausgeglichen war, noch rührten jene an die Waren, bevor die Händler das Gold genommen hätten.* So wird jeder Personenkontakt vermieden.

Doch diese übersteigerte Vorsicht bleibt eine Ausnahme. Der Wille zur Kommunikation überwindet in aller Regel die Bedenken und Hemmungen. Mit dazu bei trägt eine natürliche Neugier. Man will von dem Ankömmling nicht nur erfahren, wer er ist, sondern auch, was er erlebt hat, was in der Welt draußen vorgeht, was dort anders ist. Der Vorsicht der Gastgeber muss das Verhalten des Ankommenden entsprechen. Will er unter dem Dach des ihn aufnehmenden gastlichen Hauses bleiben und in den Kreis der Hausbewohner aufgenommen werden, muss er Beweise dafür liefern, dass von seiner Seite nichts Böses zu befürchten steht. Die Frist, die Fremdheit gänzlich abzulegen, ist kurz bemessen. *Zwei Tage Gast, vom dritten Tag an Hausgenosse* ist ein altgermanischer Rechtssatz, der auch anderswo ähnlich befolgt wird und unter anderem bedeutet, dass der Neuaufgenommene nach zwei Tagen zu den täglich zu verrichtenden Arbeiten mit herangezogen wird. Wie alle anderen Hausgenossen unterstellt er sich dem Oberhaupt der Familie und dem Häuptling der Gruppe, fügt sich den hier

geltenden Bräuchen und Gesetzen und verzichtet darauf, seinen eigenen Willen gegen seine Gastgeber geltend machen zu wollen. Entscheidend ist der Akt, mit dem der Ankömmling die Unterwerfung vollzieht. Symbolisch legt er seine Waffe nicht bloß nieder, sondern überreicht sie förmlich dem Gastgeber. Der wird dadurch zum Gastherrn. Die slawischen Sprachen haben mit ihrem Wort für „Herr“, *gospod*, den sprachlichen Ausdruck für das Verhältnis am reinsten bewahrt: *gospod* ist zusammengesetzt aus altbulgarisch *gosti*, das in germanischen Sprachen erscheint als gotisch *gasts*, altnordisch *gestr*, althochdeutsch *gast*. Ob das slawische Wort direkt als Erbwort aus dem Indoeuropäischen anzusehen sei oder als Entlehnung aus dem Germanischen, kann offen bleiben. Im Altlatein hat *hostis* noch die Bedeutung Gast. In der zweiten Silbe des slawischen *gospod*, *-pod*, steckt der Begriff der Macht und Herrschaftsgewalt, der sich in der Stammsilbe von lateinisch *potestas* und *potentia* wiederfindet, auch in lateinisch *possum* (ich kann), das aus *potis sum* (ich bin mächtig) zusammengezogen ist.

Dem Gastherrn steht es zu, die Geschenke des Gastes entgegenzunehmen. Er ist es, der die Riten vollzieht, mit denen ein Schuldbefleckter entschuldigt wird, damit seine Nähe, seine Berührung, niemandem mehr schaden kann. Wenn dem Gast Hände und Füße gewaschen werden, bevor man sich mit ihm zum gemeinsamen Mahl niederlässt, ist das nicht bloß eine gebotene Erfrischung des Wanderers von den Mühen seines Weges, sondern zugleich ein Rest der rituellen Reinigungszeremonie. Das anschließende Gespräch, bei dem man Namen, Herkunft und Lebensumstände des Gastes erfährt, dient dazu, ihm seine Fremdheit zu nehmen. Die Stufen der Integration haben meist ihre streng geregelte Abfolge, von der nicht abgewichen wird. Höchster Grad in der Stufenleiter ist die Blutsbrüderschaft, durch die er zum Vollmitglied der aufnehmenden Gruppe wird.

Der Gastherr übernimmt die unbedingte Pflicht zum Schutz des Gastes. Solange dieser sich im Hause befindet, ist er unantastbar und muss gegen jeden Angreifer von außen verteidigt werden, eine höchst unangenehme Aufgabe dann, wenn der Ankömmling etwa von Bluträchern verfolgt wird. Im alten Orient geht der Schutz des Gastes sogar dem Schutz der eigenen Familienangehörigen vor. Stirbt der Gast, so ist der Gastherr zwar sein Erbe. Doch zugleich obliegt ihm die Pflicht, ihn an demjenigen zu rächen, der seinen Tod verschuldet hat. Begeht der Gast seinerseits gegenüber einem Außenstehenden ein Unrecht, fällt die Verantwortung auf den Gastherrn, genauso, als ob ein Familienangehöriger die Tat begangen hätte. Die Stellung des Gastgebers gegenüber seinem Gast entspricht somit weitgehend der Stellung des Familienoberhauptes gegenüber Frauen, Kindern und Gesinde.

2. Der Gast, ein indoeuropäisches Erbwort

Die indoeuropäische Urform *ghostis* wird im Latein zu *hostis*, im Germanischen zu *gast*. Weder für die Germanen noch die ältesten Latiner können aus der Frühzeit literarische Quellen näheren Aufschluss geben. Zwar kennt man im Mittelmeerraum den Bernstein von der Ostseeküste, aber keinen Fernhändler, der ihn aus dem Norden nach Rom gebracht hätte. Der Handel, der zu Reisen Anlass gab und damit auch zu den meisten Nachrichten über Beherbergung von Fremden führen kann, lief als Zwischenhandel über mehrere jeweils örtliche Kontakte an einzelnen Standorten. Sowohl Germanen wie Altlatiner waren sesshafte Bauern, die nicht selber auf weite Reisen gingen, sondern die Händler zu sich kommen ließen. Und die meisten Kontakte mit fernher kommenden Fremden waren während jener Zeiten ohnehin kriegerischer Art ohne jeden Bezug zur Gastlichkeit.

Das bekannteste und wichtigste Zeugnis über Germanen ist das des Tacitus (*Germania* 21): *Kein anderes Volk pflegt mit größerer Hingabe gemeinsame Feste und gastliches Leben. Einen Menschen, sei es wer wolle, von der Tür seines Hauses wegzuweisen gilt als gottlos. Je nach seinem Vermögen ist jeder bestrebt, die leckersten Bissen aufzutischen. Ist es damit zu Ende, wird der, der eben noch der Gastgeber war, zum Wegweiser und Begleiter zu einem neuen Wirt. Ohne eingeladen zu sein suchen sie das nächstgelegene Haus auf. Auch da ergeht es ihnen nicht anders; mit gleicher Freundlichkeit werden sie willkommen geheißen. Bekannt oder unbekannt, in Bezug auf das Gastrecht macht da niemand einen Unterschied. Wenn einer beim Abschied sich etwas, was ihm gefällt, zum Geschenk wünscht, gebietet die Sitte, es ihm zu gewähren, und umgekehrt hat auch der Gastgeber dieselbe Freiheit, sich ein Geschenk zu wünschen. Das Sich-Beschenken macht ihnen Freude, aber weder rechnet der Geber seine Gabe an noch wird man durch die Annahme verpflichtet. Niemand darf von einer Tendenzschrift aus dem Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts – Tacitus stellt sozialkritisch der Dekadenz Roms das Leben eines unverdorbenen Naturvolks gegenüber – in allen Einzelheiten zutreffende Zeugnisse erwarten. Tacitus bezieht die Farben seines Gemäldes indirekt aus der philosophischen Weltbetrachtung des Griechen Poseidonios, der im ersten vorchristlichen Jahrhundert in solcher Sicht Kelten und Germanen beschrieben hatte.² Caesar, auch er nicht unbeeinflusst von Poseidonios, widmet in seiner Beschreibung der Germanen (*Bellum Gallicum* 6,23,9) ihrer Gastlichkeit nur eine kurze Erwähnung: *Gewalt zu üben gegen einen Gast halten sie für Frevel. Leute, die aus welchem Grunde es auch sei als Schutzsuchende zu ihnen kommen, verteidigen sie gegen Miss-**

handlungen und betrachten sie als unverletzlich. Ihnen stehen die Häuser aller offen und es wird ihnen Unterhalt gewährt.

Erinnerung an Altgermanisches hat sich neben den zeitgenössischen römisch-griechischen Texten auch noch über ein Jahrtausend später in den Liedern der Edda erhalten. Zum Empfang des Fremden lehrt das Havamal³: *Heil den Gebern! Ein Gast trat ein. Sagt, wo er sitzen soll! Nicht begaglich hat's, wer auf dem Holz sein Glück versuchen soll. Feuer braucht, wer fernher kam, an den Knien kalt; Gewand und Speise der Wanderer braucht, der übers Hochland hinzog. Wasser braucht, wer zur Bewirtung kommt, Tischgruß und Trockentuch, gute Meinung, wenn's vergönnt ihm wird, Antwort und Aufhorchen.* An die Dreitageregel für das Verbleiben erinnern die folgenden Verse⁴: *Gehn soll man, nicht als Gast weilen stets an einem Ort. Der Liebe wird leid, wenn lange beim andern auf der Bank er bleibt.* Häufig begegnet in den Eddaliedern das Motiv von der Einkehr des Gottes. Neben dem unerkannten Odin verlangt auch Thor gastliche Bewirtung.

Das Bild germanischer Gastfreundlichkeit weist auf eine mit anderen Völkern indoeuropäischer Sprache gemeinsame Tradition. Durch sie unterscheiden sie sich dem Wesen nach von einer anderen, ungastlichen Verhaltensweise, wie sie beispielsweise Herodot (4,76,1) den Skythen zuschreibt; sie sind ganz und gar fremdenfeindlich.

Von den Kelten gibt der Historiker Diodor (5,28,5) den Bericht des Poseidonios wieder: *Sie laden auch die Fremden zu ihren Schmäusen ein und befragen sie nach dem Essen, wer sie seien und wessen sie bedürften.* Die Keltiberer Spaniens werden gerühmt (5,34,1): *Die zu ihnen kommenden Fremden bitten sie um die Ehre, bei ihnen ihre Wohnung zu nehmen, und sie wetteifern miteinander in der Gastfreundlichkeit. Diejenigen, mit denen die Fremden mitgehen, preisen sie und glauben, dass ihnen die Götter ihre Gunst erweisen.* Als höchst auffällig wird vermerkt (Stobaios 4,2 p. 156,1), dass bei ihnen denjenigen, der einen fremden Gast umgebracht hat, eine schimpflichere Strafe trifft als den Mörder eines Mitbürgers; im ersten Fall ist die Strafe der Tod, im anderen die Verbannung.

In Rom hat sich im Zeitraum vom 4. zum 3. Jahrhundert v. Chr. die Bedeutung des Wortes *hostis* gewandelt. In der Zeit vorher war der *hostis* ein Nichtrömer, der als Fremder zwar nicht die Rechte eines römischen Bürgers hatte, aber friedlich in Rom leben und seinen Geschäften nachgehen konnte. In der Zeit danach hatte sich die Bedeutung verengt auf den Fremden, der von außen her die Römer als Feind bedrohte, und das veranlasste nun die römischen Gelehrten zu Erklärungen, wie das Wort in den alten Texten, besonders im Zwölftafelgesetz, zu verstehen sei. Ihr berühmtester, M. Terentius Varro, schreibt (*de lingua latina* 5,3): *Viele Wörter bedeuten*